Sehr geehrter Herr Kessler,
Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Ich bedanke mich herzlich für die Einladung zur heutigen Ausstellungseröffnung. Es ist ja nicht so häufig, dass ich in meiner Funktion als Landrat Schirmherrschaften zu Veranstaltungen übernehme. Damit gehe ich eigentlich recht sparsam um. Bei der Kulturinitiative Bruchsal mache ich aber gerne und zum wiederholten Mal eine Ausnahme.

Denn die Themen, die Sie ansprechen, sei es in der Ausstellung über Benedikt von Nursia im Jahr 2015 oder um das sogenannte Böckenförde Diktum im Jahr 2016, sind immer spannend und treffen auch oft den Nerv der Zeit.

So ist es auch in diesem Jahr mit dem Thema „Religionsfreiheit“, einem der zentralsten Grundrechte, die uns das Grundgesetz garantiert.

Ein Grundrecht, um das uns viele Menschen In der Welt beneiden. Ein Grundrecht, das auch in der Geschichte lange erkämpft werden musste und uns nicht so einfach zugefallen ist.

Das wurde nicht zuletzt auch wieder bei der Einbürgerungsfeier sichtbar, die wir vor einigen Tagen feiern konnten und bei der ich viele Neubürgerinnen und Neubürger, die die deutsche

Staatsbürgerschaft erlangt haben, begrüßen durfte. Das Recht auf Religion ist eben für die meisten Menschen in der Welt keine Selbstverständlichkeit.

Und auch Bruchsal ist geprägt von der Geschichte der Religionsfreiheit. Als Residenzstadt der Fürstbischöfe von Speyer als Landesherren eines eigenständigen Territoriums erlebte die Stadt einen wirtschaftlichen sozialen und kulturellen Aufschwung sondergleichen. Garantiert wurde dieser Aufschwung durch die Macht der Kirche. Das Bruchsaler Schloss ist hierfür sichtbares Zeichen.

Dann kam die Säkularisierung. Die positive Entwicklung für Bruchsal brach erst einmal ab. Der Beginn der Trennung von Staat und Kirche, ein ganz wesentliches Merkmal der Religionsfreiheit, war für Bruchsal zunächst ein schwerer Schlag.

Aber gleichzeitig wurde durch diese sukzessive religiöse Neutralisierung des staatlichen Sektors und seiner Institutionen die Weichen für die kommunale Eigenständigkeit dieser Stadt gestellt.

Eine Eigenständigkeit, die unsere heutige politische Arbeit und unser Selbstverständnis wesentlich bestimmt und

Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg ist, auf den Bruchsal und der gesamte Landkreis stolz sein kann.

Ebenso leben wir heute ganz selbstverständlich in einer durch die Religionsfreiheit garantierten pluralen Welt. Vom Einfluss oder Machtanspruch der früheren Fürstbischöfe ist nichts übriggeblieben.

Und unsere Heimat wurde schon früh zum Zufluchtsort anderer Glaubensflüchtlinge - denken sie nur an die Hugenotten oder die Waldenser.

Diese haben ebenso wie viele Zugezogene in den folgenden Jahrhunderten - ob sie nun Flüchtlinge waren oder nicht - ganz entscheidend zur Entwicklung dieser Region beigetragen. Die Geschichte des Landkreises Karlsruhe ist auch eine Einwanderungsgeschichte und der Wohlstand, in dem wir heute leben, wäre ohne die Leistungen der in unsere Region zugewanderten Menschen nicht denkbar.

Weil wir also in einem Land leben, dass die Religionsfreiheit garantiert, leben wir nun auch in einer pluralen Gesellschaft. Das macht es nicht immer einfach. Die staatlich garantierte Religionsfreiheit verlangt auch von jedem von uns etwas ab.

Denken wir nur an das sogenannte Kruzifix-Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Freiheit bedeutet eben nicht nur das Recht ein Kreuz zu tragen, sondern im Sinne der negativen Religionsfreiheit auch das Recht eines Andersgläubigen, vom Staat religiöse Neutralität zu verlangen.

Für engagierte Christen war das manchmal schwer nachzuvollziehen. Dies zeigte nicht zuletzt die lebhafte Diskussion nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes.

Aber es muss uns klar sein, dass ohne eine weltanschauliche Neutralität, ohne eine entsprechende Privatisierung der Ausübung des Glaubens ein friedliches Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft nicht denkbar wäre.

Der säkulare Staat der Moderne ist nicht mehr Wahrheit- oder Tugendstaat, wie das bei den Fürstbischöfen der Fall war, sondern Freiheits- und Friedensordnung.

Es gilt das Gebot der Nichtidentifikation. Der Staat, und das ist für mich der wichtigste Ausfluss der Religionsfreiheit, darf sich mit keiner Religion und keiner Weltanschauung identifizieren.

Und wenn ihm das so gelingt wie das bei uns der Fall ist, leistet er einen ganz wesentlichen, wenn nicht sogar <u>den</u> wesentlichen

Beitrag für ein friedliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft.

Sie fragen in ihrer Ausstellung: „Wie hält's Du es mit der Religionsfreiheit?“ Für mich bedeutet dies,

- das Recht, das Kreuz, die Kippa, den Halbmond, etwas ganz anderes oder auch gar nichts sichtbar zu tragen. Jeder möge nach seiner Facon glücklich werden, wie es schon Friedrich II. von Preußen sagte.
- Die Pflicht eines jeden von uns, die religiöse oder weltanschauliche Entscheidung des anderen zu akzeptieren, ob diese uns passt oder nicht und so lange die Ausübung nicht gegen die freiheitlich-Demokratische Grundordnung verstößt.
- Und ebenso die Pflicht des Staates, dies Rechte im seines Neutralitätsgebotes zu akzeptieren.

Ich wünsche mir, dass es Ihnen gelingt, dieses Verständnis von Religionsfreiheit durch Ihre Ausstellung zu vertiefen.

Sie leisten damit einen ganz wesentlichen Beitrag zu einem friedlichen Zusammenleben auch hier in Bruchsal.

Dafür möchte ich Ihnen ganz herzlich danken und dafür habe ich auch gerne die Schirmherrschaft übernommen.